

Bei welchen Kostenträgern ist die Kur zu beantragen?



Mutter ist versichert ...

... dann Antrag an ...

selbst die eigene Krankenkasse

über den Ehemann in gesetzlicher Krankenkasse die Krankenkasse des Ehemannes

selbst oder über Ehemann privat private Versicherung

privat und beihilfeberechtigt Beihilfestelle für stationären Sanatoriumsaufenthalt

Kind ist versichert ...

... und rehabedürftig, dann Antrag an ...

selbst die eigene Krankenkasse

über Mutter/Vater in gesetzlicher Krankenkasse Krankenkasse von Mutter/Vater

über Mutter/Vater in privater Krankenkasse Krankenkasse von Mutter/Vater

privat versichert und beihilfeberechtigt Beihilfestelle für stationären Sanatoriumsaufenthalt

Kind ist versichert ...

... und Begleitperson wegen unzumutbarer Trennung, dann Antrag an ...

selbst die eigene Krankenkasse

über Mutter/Vater in gesetzlicher Krankenkasse Krankenkasse von Mutter/Vater

über Mutter/Vater in privater Krankenkasse private Finanzierung

privat versichert und beihilfeberechtigt private Finanzierung

Mutter/Vater & Kind-Kliniken

Die Kliniken der Arbeitsgemeinschaft liegen in den schönsten Regionen Deutschlands. Lassen Sie die Seele baumeln, tanken Sie neue Kraft und werden Sie wieder fit für den Alltag. Ob an der Nord- und Ostsee oder in Bayern, überall haben Sie die Möglichkeit, Ihren Kuraufenthalt mit Ausflügen und Freizeitaktivitäten abwechslungsreich zu gestalten.



Millberger Weg 1
Tel.: 0 85 03/90 04-0
www.mutter-kind.de



94152 Neuhaus/Inn
Fax: 0 85 03/90 04-39
arge@mutter-kind.de

Mit freundlicher Empfehlung von:

Kostenlose Kurberatung unter 0800 - 22 55 100



Mutter-Kind-Hilfswerk e. V.
www.mutter-kind-hilfswerk.de
kurinfo@mutter-kind-hilfswerk.de

Tipps rund um die Mutter/Vater & Kind-Kur



© 03/2011 Eltern & Kind-Kur-Kliniken Marketing GmbH • Änderungen vorbehalten • Titelfoto: Monkey Business - Fotolia.com



Neue Kraft für's Leben



Wir helfen Ihnen auf Ihrem Weg zur Mutter/Vater & Kind-Kur!

Kennen Sie das ...

- Stoffwechselerkrankungen
- Atemwegserkrankungen
- Hauterkrankungen
- Schlafstörungen, Essstörungen
- Herz-Kreislauferkrankungen
- Degenerativ rheumatische Erkrankungen (Orthopädie)
- Kopfschmerzen
- Allergien
- Psychosomatische Erkrankungen

... **dann ist eine Mutter/Vater & Kind-Kur genau das Richtige für Sie!**



Der Weg zur Kur

- Die notwendigen Attest- und Antragsformulare für Ihren Kurantrag erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse, einer Beratungsstelle, dem Mutter-Kind-Hilfswerk e.V. unter: 08 00/22 55 100 oder unter www.mutter-kind.de zum Download bei der Arbeitsgemeinschaft Eltern & Kind Kliniken.
- Zur Beantragung einer Vorsorge- oder Rehabilitationsleistung ist der Besuch beim Haus-, Kinder- oder Facharzt erforderlich. Sind entsprechende Krankheitsbilder gegeben, füllt der Arzt nach gründlicher Untersuchung die notwendigen Atteste und den Kurantrag aus.
- Mit den ausgefüllten Anträgen beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse eine Mutter/Vater & Kind-Kur oder wenden sich an eine Beratungsstelle bzw. das Mutter-Kind-Hilfswerk e.V., das Ihnen – selbstverständlich kostenfrei – bei der Beantragung behilflich ist.
- Gemeinsam wird dann eine für Sie geeignete Klinik zur Durchführung der Kur ausgewählt und ein Termin reserviert.

Rechtliche Grundlagen

- Bei einer Mutter/Vater & Kind-Kur handelt es sich um eine stationäre Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme.
- Die Regeldauer einer solchen Maßnahme beträgt drei Wochen. Bei medizinischer Notwendigkeit kann während der Kur vom Klinikarzt eine Verlängerung beantragt werden.
- Eine Wiederholung der Kurmaßnahme ist frühestens nach 4 Jahren möglich.
- Eine Verlängerung der Maßnahme oder die Verkürzung der Wiederholungsfrist ist bei entsprechender medizinischer Begründung möglich.
- In der Regel werden Kinder bis zu 12 Jahren aufgenommen; Ausnahmen sind möglich. Behinderte Kinder unterliegen keiner Altersbegrenzung.
- Die gesetzliche Zuzahlung beträgt 10,00 € pro Tag für Erwachsene; Kinder sind kostenfrei. Eine Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung ist möglich.

Grundsätzlich können alle Mütter oder Väter, die Kinder erziehen, eine Mutter/Vater & Kind-Kur beantragen, wenn...

- bei Mutter oder Vater Kurbedürftigkeit vorliegt, der Arzt eine Kur befürwortet und entsprechend attestiert
- bei dem Kind/den Kindern aus ärztlicher Sicht Behandlungsbedürftigkeit vorliegt oder
- eine Versorgung zu Hause ausgeschlossen ist bzw. die Trennung vom Elternteil unzumutbar ist.



Kostenlose Kurberatung
und Abwicklung von
Mutter/Vater & Kind-Kuren:
Info-Telefon 0800/22 55 100